

Satzung der Gemeinde Böbing zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Im Luß II“

Änderung der örtlichen Bauvorschriften
Satzungsbeschluss: 09.11.2020

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke erlässt die Gemeinde Böbing folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes „Im Luß II“

Der Bebauungsplan der Gemeinde Böbing, „Im Luß II“ wird wie folgt geändert:

1. Änderung

Für die Grundstücke Fl.Nr. 484/7, 484/6, 538/10 und 538/9 werden die FFB-Höhen neu festgesetzt. Die neuen Festsetzungen sind der Skizze zu entnehmen:

